



gemeinderuggell

Öffentliches Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 04/17

Datum / Zeit	Dienstag, 7. März 2017 / 18.00 – 20.30 Uhr
Ort	Rathaus Ruggell Sitzungszimmer Gemeinderat Poststrasse 1 9491 Ruggell
Vorsitz	Maria Kaiser-Eberle, Gemeindevorsteherin
Anwesend	Martin Büchel, Vizevorsteher Heinz Biedermann, Gemeinderat Esther Büchel, Gemeinderätin Melanie Büchel, Gemeinderätin Marion Gschwenter, Gemeinderätin Jürgen Hasler, Gemeinderat Kevin Hasler, Gemeinderat
Entschuldigt	Alois Hoop, Gemeinderat
Protokoll	Christian Öhri, Leiter Gemeindekanzlei

Protokoll genehmigt am 21. März 2017 durch den Gemeinderat.



Maria Kaiser-Eberle, Gemeindevorsteherin

Ausbau Schmettakanal (Regenbecken Kirche - Sterneneareal): Projekt- und Kreditbewilligung

Gast

Manuel Schöb, Leiter Bauverwaltung

Antrag Tiefbau

Der Gemeinderat hat an der Sitzung 02/17 vom 31. Januar 2017 die Ingenieurarbeiten an das Büro Wenaweser+Partner Bauingenieure AG vergeben. Das Büro hat in der Zwischenzeit das Projekt erstellt und es liegt nun zur Genehmigung vor. Das Projekt beinhaltet den Ausbau des Schmettakanal im Bereich Regenbecken (RB) Kirche – Sterneneareal auf einer Länge von ca. 80 Metern. In diesem Teilstück weist der Schmettakanal eine zu geringe Abflusskapazität auf. Mit einer Verbauung der Böschung mit abgetreppten Steinblöcken kann diese Abflusskapazität erhöht werden. Die Sohlensausbildung erfolgt mit Kiesmaterial. Im Bereich RB Kirche und vor dem Einlaufbauwerk beim Sterneneareal ist diese Verbauung bereits erfolgt. Noch vor Beginn der Bauarbeiten wird die Bauverwaltung mit den Anstössern Kontakt aufnehmen.

Wenn dieser Ausbau erfolgt ist, können auch noch die Umbauarbeiten im RB Kirche erfolgen, damit das RB Kirche bei Regenwasseranfall auf voller Leistung entlasten kann. Diese Umbauarbeiten beinhalten die Inbetriebnahme des 2 Siebrechens, den Einbau einer Abflussregulierung und die Fertigstellung vom Auslaufbauwerk in den Schmettakanal. Die Bauarbeiten werden laut Bauprogramm ab April 2017 bis zu den Sommerferien ausgeführt. Mit dem Amt für Umwelt wurde eine Begehung durchgeführt. Nach ersten Erkenntnissen kann der Ausbau gemäss vorliegendem Projekt erfolgen. Eine schriftliche Stellungnahme wird in den nächsten Tagen eintreffen.

Kostenvoranschlag:

Ausbau Schmettakanal	CHF 275'000
Fertigungsarbeiten Regenbecken Kirche	CHF 100'000
Gesamtkosten	CHF 375'000 (inkl. MwSt.)

Im Budget 2017 sind CHF 350'000 vorgesehen. Es ist ein Nachtragskredit von CHF 25'000 erforderlich.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Genehmigung des Projekts Ausbau Schmettakanal RB Kirche – Sterneneareal mit einem Kredit von CHF 375'000 (inkl. MwSt.).
2. Erteilung eines Nachtragskredits für das Jahr 2017 von CHF 25'000 (inkl. MwSt.).

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt beide Anträge einstimmig.

Sanierung Regenbecken Langacker: Arbeitsvergabe Elektroinstallationen

Gast

Manuel Schöb, Leiter Bauverwaltung

Antrag Tiefbau

An der Sitzung vom 17. Januar 2017 erfolgte durch den Gemeinderat die Projekt- und Kreditgenehmigung der Sanierung und Ersatz der Steuerung und der Messtechnik vom Regenbecken Langacker. Das Planungsbüro Prolewa Elektro-Engineering hat die Ausschreibung der Elektroinstallationen erstellt und die Arbeiten wurden ausgeschrieben. Die Vergabe der Arbeiten erfolgt gemäss Zuschlagskriterien an den jeweils günstigsten Anbieter.

Antrag zur Beschlussfassung

Vergabe des Auftrags „Elektroinstallationen“ an die Firma Gregor Ott AG in Nendeln mit einer Offertsumme von CHF 17'741.05 (inkl. MwSt., Kostenvoranschlag: CHF 21'060 inkl. MwSt.)

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

Bergstrasse: Geringfügige Änderung der Baulinie auf der Parzelle Nr. 840

Gast

Manuel Schöb, Leiter Bauverwaltung

Antrag Hochbau

Auf der Parzelle Nr. 840 in der Bergstrasse möchten die Grundstückseigentümer ein Mehrfamilienhaus bauen. Die Bebaubarkeit der Parzelle Nr. 840 ist mit einer Baulinie begrenzt. Im mittleren Teil der genannten Parzelle macht die Baulinie einen „Knick“ bzw. verläuft in einem Teilbereich dem Weg entlang. Dieser „Knick“ ist voraussichtlich aufgrund des damaligen minimalen Waldrandabstandes zurückzuführen. Gemäss dem vorliegenden Projekt sollen sechs Wohneinheiten geschaffen werden und dafür sind gemäss Baugesetz/ Bauverordnung entsprechende Parkplätze zu realisieren. Durch die engen Platzverhältnisse können im Aussenbereich nur zwei Parkplätze erstellt werden. Die restlichen Parkplätze müssen in einer Tiefgarage Platz finden. Aufgrund des Verlaufs bzw. „Knick“ der Baulinie können einige Parkplätze die VSS-Norm (Vereinigung schweizerischer Strassenfachleute) nicht erfüllen.

Die Bauherrschaft fragte am 19. Dezember 2016 an, ob eine eventuelle Begradigung der Baulinie möglich wäre. Gemäss Mail vom 23. Februar 2017 sieht das Amt für Bau und Infrastruktur (ABI) nach Rücksprache mit dem Amt für Umwelt (AU) aufgrund der Gesamtsituation und in Kenntnis des Vorprojektes die Begradigung der bestehenden Baulinie positiv. Dies ist auch begründbar mit der relativ schmalen Ausrichtung des zur Bebauung vorgesehenen Grundstücksteils, der Einhaltung der zulässigen Gebäudehöhe aufgrund der herrschenden Topographie und der eventuell notwendigen Ausnahme eines reduzierten Strassenabstandes des Projektes. Die Begradigung der Baulinie hilft der Bauherrschaft bei der grundrisstechnischen Entwicklung, der Erschliessung allgemein und Integration verschiedener unterirdischen Nebenräumlichkeiten. Mit der vorgesehen Begradigung der Baulinie kann mit einer linearen Gestaltung der Fassade eine ortsbaulich bessere Lösung erreicht werden.

Bei einer allfälligen Änderung der Baulinie muss der Weg verlegt und auch die notwendigen Dienstbarkeiten neu geregelt werden. Die Anpassung des Überbauungsplans wird vom Amt für Bau und Infrastruktur als geringfügige Änderungen betrachtet. Somit kann auf das Auflageverfahren verzichtet werden.

Antrag zur Beschlussfassung

Genehmigung des geringfügig geänderten Überbauungsplans Tälli-Geisszefel mit der Begradigung der Baulinie im mittleren Bereich der Parzelle Nr. 840.

Erörterung

Die Orts- und Planungskommission (OPK) prüfte dieses Gesuch vor und empfiehlt dem Gemeinderat die Genehmigung. Mit der Genehmigung dieser Änderung der Baulinie wird die Gemeinde keine Kosten bei der Neuregelung der Dienstbarkeiten übernehmen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

Neugestaltung Rathaus: Projekt-, Kreditgenehmigung und Vergabeantrag

Gast

Manuel Schöb, Leiter Bauverwaltung

Antrag Hochbau

Das Rathaus wurde im Innenbereich seit längerem nicht mehr renoviert. Besonders die Verbesserung des Ambientes war ein besonderes Anliegen der Vorstehung. Vorsteherin Maria Kaiser-Eberle erarbeitete zusammen mit der Kulturkommission und Johannes Inama Vorschläge für eine moderate Umgestaltung im Innenbereich des Rathauses, wovon der erste Teil bereits umgesetzt wurde. Dies beinhaltete Malerarbeiten des Erschliessungsbereichs inkl. der Schalterhalle und die Umrüstung der Beleuchtung auf LED. Weiters wurden bestehende Bilder aus dem Archiv im Erschliessungsbereich neu präsentiert. Auch die Luftaufnahmen der Gemeinde wie auch die Vorsteher-Porträts wurden einheitlich gestaltet.

Im zweiten Teil der Neugestaltung ist vorgesehen, die Möblierung im Empfangsbereich zu erneuern und dadurch freundlicher und zeitgerechter zu gestalten. In der Schalterhalle sollen Gegenstände aus dem Kulturgüterbereich auf einem fahrbaren Gestell und einem weiteren Möbelstück (Würfel) präsentiert werden. Dies bildet zugleich eine Abgrenzung vom Schalter- zum Wartebereich. Weiters ist vorgesehen ein zusätzliches Schubladenmöbel für die Ablage von Prospekten und Informationen im Wartebereich anzuschaffen. Die Gesamtkosten (inkl. MwSt.) für die Umgestaltung im Rathaus stellen sich wie folgt zusammen:

Neue Möblierung - Empfangsbereich Schalter u. Wartebereich Vorstehung	CHF 15'369.95
Neue Schränke und Möbelstück (Würfel) – Empfangsbereich Schalter	CHF 7'238.25
Reserve / Unvorhergesehenes	CHF 1'391.80
Gesamttotal	CHF 24'000.00

Für die Umgestaltung im Rathaus sind im Budget 2017 Mittel in der Höhe von CHF 28'000 vorhanden.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Projektgenehmigung für die Umgestaltung im Rathaus.
2. Kreditgenehmigung von CHF 24'000 für die Umgestaltung im Rathaus.
3. Direktvergabe an die Firma Möbel-Center Thöny-Innenausbau AG in Schaan für die neue Möblierung im Rathaus mit einem Betrag von CHF 15'369.95.
4. Direktvergabe an die Firma Schreinerei Leo Biedermann in Ruggell für die neuen Schränke und Möbelstück (Würfel) im Rathaus mit einem Betrag von CHF 7'238.25.

Erörterung

Vorsteherin Maria Kaiser-Eberle bedankt sich bei GR Marion Gschwenter als Vorsitzende der Kulturkommission und alle die mitgeholfen haben für die wichtige Mithilfe. Die Ursprungsidee kam von Bertram Öhri, welcher verschiedene Kulturgüter im Ruggeller Riet ausstellen wollte. Anschliessend wurde diese Idee verfeinert, indem Kulturgüter im Rathaus ausgestellt werden sollen. Mit der Ausstellung der Kulturgüter und den neuen Möbeln kann der Raum neu aufgeteilt werden, so dass ein Diskretionsbereich direkt vor dem Schalter entsteht.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt alle Anträge einstimmig.

Bauvorhaben:

Anbau Einfamilienhaus in der Oberweilerstrasse

Gast

Manuel Schöb, Leiter Bauverwaltung

Antrag Hochbau

Die Bauherrschaft hat im Jahr 2014 ein Bauansuchen für den Neubau eines Einfamilienhauses auf der Parzelle Nr. 1353 in der Oberweilerstrasse gestellt und die Baubewilligung am 9. Juli 2014 erhalten. Für dieses Baugesuch war damals die Ruggeller Bauordnung von 1998 massgebend. Die neue Bauordnung trat im Juli 2015 in Kraft.

Am 10. Februar 2017 traf ein abgeändertes neues Bauansuchen, für den Anbau eines Einfamilienhauses an die bestehenden Reihenhäuser, bei der Gemeindebauverwaltung ein. Aufgrund der schon bestehenden Reihenhäuser, die mit einem Satteldach von 40 Grad ausgebildet sind, soll nun das Dach der Neubaute in der gleichen Art weitergeführt werden. Nach Prüfung der Baugesuchsunterlagen wurde festgestellt, dass die Firsthöhe von 12.49, gemäss aktueller Bauordnung Art. 12 mit 11.00m, nicht eingehalten wird.

Die Orts- und Planungskommission (OPK) erachtet es als zielführend, wenn sich das fünfte Reihenhäuser in die bestehende Gebäudezeile möglichst gut integriert und mit der Überbauung eine „geschlossene“ Gesamtform erzielt wird. Das zu den bestehenden Reihenhäusern identisch ausgeführte Satteldach ergibt eine wesentlich bessere architektonische Lösung und passt sich sehr gut in das Orts- und Landschaftsbild ein. Auf die heute zulässige Firsthöhe zu beharren wäre weder im privaten noch im öffentlichen Interesse und würde eine ortsbaulich bessere Lösung verunmöglichen (BO Art. 40 Ausnahmen). Die OPK empfiehlt daher für das nachträglich erstellte Einfamilienhaus, entsprechend den bereits bestehenden Häusern, eine

Firsthöhe von 12.49m, entgegen der Bauordnung Art. 12 mit 11.00m, zuzulassen. Dies im Interesse des Ortsbildes wie auch in Rücksicht darauf, dass dieses fünfte Haus als Teil einer Gesamtanlage bereits 2014 bewilligt aber nicht ausgeführt wurde.

Antrag zur Beschlussfassung

Genehmigung der Ausnahme für die geplante Firsthöhe von 12.49 m, entgegen der Bauordnung Art. 12 mit 11.00m.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

Anpassung Reglement Verpachtung u. Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Gemeindeboden

Antrag Hochbau

Die Reglemente „Verpachtung von landwirtschaftlichen Gemeindeboden“ und „Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Gemeindeboden“ sind seit 8. Mai 2013 in Kraft. Die genannten Reglemente sind alle vier Jahre durch die Umweltkommission zu überprüfen und die Änderungen dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen. Die oben erwähnten Reglemente wurden in der Umweltkommission (UK) behandelt. Beim Reglement „Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Gemeindeboden“ sind keine Anpassungen notwendig. Allerdings ist beim Reglement „Verpachtung von landwirtschaftlichen Gemeindeboden“ folgende Anpassung vorgesehen:

Unter Punkt 13 soll die Pachtdauer von fünf Jahren auf ein Jahr herabgesetzt werden. Die UK ist der Meinung, dass die Pachtdauer zu lang angesetzt ist. Es gibt fast jedes Jahr Veränderungen unter den Landwirten oder Neuvergaben von Parzellen. Mit einer Pachtdauer von einem Jahr kann auf Veränderungen flexibler reagiert werden. Wie bis anhin verlängert sich die Pachtdauer stillschweigend, wenn keine Veränderungen stattgefunden haben. Die Kündigungsfrist von 6 Monate auf Ende des Jahres bleibt bestehen. Die oben erwähnten Reglemente inkl. der Anpassung wurden den Landwirten zur Stellungnahme zugesandt. Es sind keine Rückmeldungen eingegangen.

Antrag zur Beschlussfassung

Die Umweltkommission empfiehlt dem Gemeinderat das Reglement „Verpachtung von landwirtschaftlichen Gemeindeboden“, unter Punkt 13 die Pachtdauer von fünf Jahren auf ein Jahr anzupassen.

Erörterung

Mit dieser Anpassung kann eine Vereinfachung der Umsetzung des Reglements erreicht werden.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

Neuer Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr

Antrag Vorsteherin

Nach 15 Jahren Einsatz als Kommandant für die Freiwillige Feuerwehr Ruggell hat Ewald Walch sein Amt an der Jahresversammlung am 17. Februar 2017 abgegeben. Neu als Kommandant wurde Andreas Büchel (Rotengasse 10) gewählt wie auch Roland Biedermann (Schlattstrasse 12) als Kommandant-Stellvertreter.

Das Feuerwegesetz vom 16. Mai 1990, LGBl. 1990 Nr. 43, hält in Art. 11 fest: Wenn die Gemeindefeuerwehr als freiwilliger Verein gemäss Art. 2 Abs. 2 organisiert ist, werden der Kommandant und sein Stellvertreter vom Verein gemäss dessen Statuten gewählt. Die Wahl des Kommandanten und seines Stellvertreters unterliegt der Genehmigung des Gemeinderates.

Antrag zur Beschlussfassung

Genehmigung der Wahl von Feuerwehrkommandant Andreas Büchel und des stellvertretenden Feuerwehrkommandanten Roland Biedermann.

Erörterung

Der Gemeinderat dankt dem bisherigen Kommandanten Ewald Walch für seinen langjährigen Einsatz zu Gunsten der Sicherheit der Bevölkerung von Ruggell. Gleichzeitig wünscht der Gemeinderat der neuen Feuerwehrleitung mit Andreas Büchel und Roland Biedermann viel Erfolg und Freude in ihren neuen Funktionen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt diese Wahlen einstimmig.

Projekt „Wohnen und Leben im Alter“: Entscheid über weitere Massnahmen

Antrag Vorsteherin

Die Gemeinden Ruggell, Gamprin und Schellenberg (RUGAS) befassen sich seit geraumer Zeit mit dem gemeinsamen Projekt "Wohnen und Leben im Alter" und haben in der Vergangenheit im Rahmen von Workshops und Vorträgen immer auch ihre Einwohner und Einwohnerinnen mit einbezogen und deren Wünsche und Meinungen berücksichtigt. Unter Einbezug sämtlicher Erkenntnisse aus dem bisherigen Projektverlauf wurde ein Katalog mit unterschiedlichen Massnahmen erarbeitet, welcher den Gemeinderäten der drei Gemeinden anlässlich der gemeinsamen Sitzung vom 25. Oktober 2016 in Schellenberg vorgestellt wurde. Es handelt sich dabei um die nachfolgenden Massnahmen:

- Bauprojekt für neue Wohnformen prüfen
- Barrierefreies Wohnen fördern
- Angebot für Bau- und Wohnberatung schaffen
- Fachleute einbinden und Gesetzesanpassungen prüfen
- Koordinationsstelle einrichten und Kümmerer einsetzen
- Freiwilligenarbeit fördern und koordinieren
- Sensibilisieren rund um Themen der älter werdenden Gesellschaft
- Eigenes Handeln stärken und unterstützen
- Hausbesuche aktiv angehen
- Ausbau Mittagstisch prüfen

Es wurde damals beschlossen, dass die drei Gemeindevorsteher das Massnahmenpaket durcharbeiten und den Gemeinderäten zu gegebener Zeit einen deckungsgleichen Vorschlag über das weitere Vorgehen unterbreiten sollen.

Antrag zur Beschlussfassung

Kenntnisnahme und Einverständnis zur Weiterverarbeitung der Massnahmen.

Erörterung

Vorsteherin Maria Kaiser-Eberle erläutert die einzelnen Massnahmen im Detail. Eine ausführliche Beschreibung der Massnahmen würde die Dimension dieser Protokollveröffentlichung bei weitem sprengen. Interessenten sind eingeladen, sich bei der Gemeinde oder auf der Internetseite www.rugas.li oder www.ruggell.li über die Details zu informieren.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Vorschläge zur Kenntnis und ist mit der Weiterbearbeitung der vorliegenden Vorschläge einverstanden (einstimmig).

Diverses

Dankeschreiben der Caritas Liechtenstein

Am letztjährigen Adventsmarkt konnten durch den Verkauf von Adventskränzen und einem Schulprojekt insgesamt CHF 1'873 an die Caritas Liechtenstein gespendet werden. Dieser Betrag wird wie gewünscht für das Projekt „Kinder für Kinder“ eingesetzt. Präsidentin Marina Kieber-Ospelt und Sekretärin Liselotte Konrad bedankten sich dafür mit einem Brief.